Der Landrat Personenstands- und Ausländerwesen, Einbürgerungen

# Erforderliche Unterlagen

Stand: September 2013

Zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen müssen mehrere Unterlagen und Nachweise erbracht werden. Die zu erbringenden Unterlagen sind in Abhängigkeit der Rechtsgrundlage für die Einbürgerung vorzulegen und können je nach persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des jeweiligen Einbürgerungsbewerbers variieren.

Folgende Unterlagen/Nachweise sind grundsätzlich dem Antrag beizufügen/ vorzulegen:

#### 1. personenbezogene Nachweise/Unterlagen:

#### immer:

- a) gültiger Pass, Ausweis oder Ausweisersatz
- b) gültige Aufenthaltserlaubnis
- c) gültige Meldebescheinigung
- d) Nachweis über die aktuellen personenbezogenen Daten (Name, Geburtstag, Geburtsort). Diese werden in der Regel durch eine Geburts-, oder Heiratsurkunde (beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister) nachgewiesen, die im Original vorzulegen ist.
- e) handgeschriebener Lebenslauf (für Einbürgerungsbewerber ab dem 16. Lebensjahr)
- f) aktuelles Passfoto (für Einbürgerungsbewerber ab dem 16. Lebensjahr; das Foto muss nicht biometrisch sein)

## je nach Einzelfall:

- g) aktuelle Schulbescheinigung/Studienbescheinigung (bei Schülern/ Studenten)
- h) Nachweis darüber, seit wann der Ehegatte des Einbürgerungsbewerbers im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist (bei Einbürgerungen über den deutschen Ehegatten, siehe auch privilegierte Einbürgerung), z.B. durch deutsches Ausweisdokument, Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis

Einbürgerungen

Stand: September 2013

#### 2. Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache:

- a) Abschlusszeugnis (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Berufskolleg) oder
- b) Schulzeugnisse der letzten 4 Jahre (= die letzten acht Zeugnisse) bei Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) oder
- c) Nachweis über einen Studienabschluss an einer deutschen Hochschule oder
- d) Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in Deutschland (keine Umschulungsmaßnahme) oder
- e) Zertifikat "Deutsch" oder "Deutsch-Test für Zuwanderer" mindestens auf dem Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens ausgestellt von einem Telc-lizenzierten Sprachinstitut

# 3. Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (staatsbürgerliche Kenntnisse):

- a) Abschlusszeugnis einer <u>allgemeinbildenden</u> Schule (<u>nur</u> Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) oder
- b) Zertifikat "Einbürgerungstest" bzw. "Leben in Deutschland"

#### 4. Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts:

(anhand der Unterlagen soll nachgewiesen werden, wie der Lebensunterhalt aktuell sichergestellt wird)

- a) Lohn-/Gehaltsabrechnung der letzten drei Monate und/oder
- b) aktueller Rentenbescheid und/oder
- c) aktueller Leistungsbescheid (z.B. SGB II→ Hartz IV, SGB XII →
  Grundsicherung, SGB III → Arbeitslosengeld I, Wohngeld, BAFöG)

Einbürgerungen

Stand: September 2013

#### bei SGB II Leistungsempfängern zusätzlich:

- d) Kopie der aktuellen Eingliederungsvereinbarung mit dem Jobcenter
- e) Bewerbungsbemühungen der letzten drei Monate (Absagen, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen)

#### bei Selbstständigen:

- f) formlose Bescheinigung des Steuerberaters über die Höhe der monatlichen Privatentnahmen aus dem Gewerbebetrieb (Bescheinigung über die Nettoeinnahmen der letzten drei Monate).
  Bitte keinen betriebswirtschaftlichen Kurzbericht!
- g) Kranken- und Pflegeversicherungsnachweis (z.B. durch Krankenversicherungskarte)

# bei Einbürgerungen über den deutschen Ehegatten (privilegierte Einbürgerung):

h) Nachweis über bisher eingezahlte Beitragsmonate in die Rentenkasse (einen entsprechenden Nachweis erhalten Sie bei der Rentenkasse)

Für die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband ist es erforderlich, dass die Identität des Einbürgerungsbewerbers <u>zweifelsfrei</u> geklärt ist. Daher ist es auch bei Inhabern von Reiseausweisen für Ausländer/Flüchtlinge, deren personenbezogene Daten im Pass auf eigenen Angaben beruhen, erforderlich, dass die personenbezogenen Daten z.B. durch Personenstandsurkunden des Heimatstaates bestätigt werden.

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Personenstands- und Ausländerwesen,
Einbürgerungen

Stand: September 2013

## Ablauf des Einbürgerungsverfahrens

## Antragsabgabe:

**Einbürgerungsbewerber aus Bergisch Gladbach** geben das Antragsformular und die für eine Einbürgerung in den deutschen Staatsverband erforderlichen Unterlagen im Kreishaus Gronau, Refrather Weg 30, Zimmer C 307 und C 308 <u>persönlich</u> **nach Terminvereinbarung** ab.

Einbürgerungsbewerber aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geben das Antragsformular in dem für sie zuständigen Bürgerbüro/ Standesamt zusammen mit den für eine Einbürgerung erforderlichen Nachweisen ab.

Die Anträge werden dann an die Einbürgerungsstelle (Kreisverwaltung) zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung über die Einbürgerung übersandt.

Einbürgerungsbewerber ab dem 16. Lebensjahr müssen ein eigenes Antragsformular ausfüllen und dieses auch bei der Antragsabgabe persönlich unterschreiben.

Bei Einbürgerungsbewerbern die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, müssen grundsätzlich beide sorgeberechtigten Eltern unterschreiben. Sofern ein Elternteil alleine sorgeberechtigt ist, muss bei der Antragsabgabe ein entsprechender Nachweis über das alleinige Sorgerecht vorgelegt werden.

# Antragserfassung und weitere Bearbeitung:

Die Einbürgerungsanträge werden zentral gesammelt und nach einem Verteilerschlüssel an die Sachbearbeiter verteilt.

Im Rahmen der Prüfung der Antragsvoraussetzungen werden regelmäßig Anfragen an das zuständige Jobcenter, das Arbeitsamt, das Sozialamt, an das Bundesamt für Justiz, das Landeskriminalamt und an den Verfassungsschutz gestellt.

Sofern die Anfragen an die zu beteiligenden Stellen keine Erkenntnisse ergeben, die einer Einbürgerung entgegenstehen und die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind, wird dem Antrag auf Einbürgerung stattgegeben.

Rheinisch-Bergischer — Kreis

Der Landrat Personenstands- und Ausländerwesen, Einbürgerungen Stand: September 2013

Das weitere Verfahren entscheidet sich danach, ob die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten werden darf oder aufgegeben werden muss.

# <u>Die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit ist vor der Einbürgerung erforderlich:</u>

Sofern die bisherige Staatsangehörigkeit vor der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband aufgegeben werden muss, wird Ihnen zunächst eine Einbürgerungszusicherung zugesandt.

Mit dieser wird Ihnen die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband für den Fall zugesichert, dass Sie die bisherige Staatsangehörigkeit nachweislich aufgeben und sich bis dahin die Sach- und Rechtslage nicht geändert hat.

Mit dieser Einbürgerungszusicherung müssen Sie, bei der für Sie zuständigen Auslandsvertretung, die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit beantragen bzw. den Verzicht erklären.

Wenn Ihnen die Entlassungsurkunde bzw. der genehmigte Verzicht (bei Türkei erst: Übertrittsgenehmigung) Ihres Heimatstaates vorliegt, müssen Sie diese zusammen mit einem aktuellen Nachweis über die Sicherstellung Ihres Lebensunterhalts bei der Einbürgerungsbehörde (Antragsteller aus Bergisch Gladbach) oder beim zuständigen Standesamt/Einwohnermeldeamt (Antragsteller der kreisangehörige Städte und Gemeinden) abgeben.

# <u>Die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit ist nach der Einbürgerung erforderlich:</u>

Sofern die bisherige Staatsangehörigkeit **erst nach der Einbürgerung** in den deutschen Staatsverband aufgegeben werden kann (z.B. wenn erst bei Erreichen der Volljährigkeit eine Entlassung möglich ist oder wenn der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für die Entlassung erforderlich ist) erfolgt die Einbürgerung unter **vorläufiger Hinnahme von Mehrstaatigkeit.** 

Das bedeutet, dass Sie mit der Auflage eingebürgert werden, sich so bald wie möglich aus der bisherigen Staatsangehörigkeit entlassen zu lassen. Dazu wird Ihnen eine angemessene Frist eingeräumt.

Der Landrat Personenstands- und Ausländerwesen, Einbürgerungen Stand: September 2013

Bitte beachten Sie, dass die Entlassungsverfahren je nach Land eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen können.

Daher empfiehlt es sich zeitnah einen Antrag auf Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit zu stellen.

## Die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit ist nicht erforderlich:

Sofern die bisherige Staatsangehörigkeit nicht aufgegeben werden muss, erfolgt die Einbürgerung unter dauerhafter Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

Das bedeutet, dass Sie die bisherige Staatsangehörigkeit neben der deutschen Staatsangehörigkeit dauerhaft behalten dürfen.

## Ausstellung und Empfangnahme der Einbürgerungsurkunde:

Wenn die Einbürgerungsvoraussetzungen (weiterhin) vorliegen, werden

**Einbürgerungsbewerber aus Bergisch Gladbach** schriftlich darüber informiert, dass Ihrem Antrag auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband stattgegeben wurde und Sie erhalten einen Gebührenfestsetzungsbescheid.

Des Weiteren werden Sie darüber informiert, dass Sie die Einbürgerungsurkunde (in der Regel innerhalb der nächsten 3 Monate) im Kreishaus Gronau, Refrather Weg 30, Zimmer C110 und C111 nach erfolgter Zahlung der Verwaltungsgebühr persönlich abholen können.

Einbürgerungsbewerber aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden schriftlich darüber informiert, dass Ihrem Antrag auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband stattgegeben wurde und Sie erhalten einen Gebührenfestsetzungsbescheid sowie einen Überweisungsträger.

Des Weiteren werden Sie darüber informiert, dass Sie die Einbürgerungsurkunde (in der Regel innerhalb der nächsten 3 Monate) bei Ihrem zuständigen Standesamt/Bürgerbüro nach erfolgter Zahlung der Verwaltungsgebühr persönlich abholen können.

Der Landrat Personenstands- und Ausländerwesen, Einbürgerungen

Einbürgerungsbewerber ab dem 16. Lebensjahr müssen die Einbürgerungsurkunde persönlich in Empfang nehmen, da auch ein

feierliches Bekenntnis gesprochen werden muss.

Stand: September 2013

Bei Einbürgerungsbewerbern die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, müssen grundsätzlich beide sorgeberechtigten Eltern die Urkunde gemeinsam in Empfang nehmen.

Die Aufenthaltserlaubnisse werden im Rahmen der Abholung der Urkunde ungültig gestempelt oder eingezogen.

Bei einem automatischen Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit werden die bisherigen Ausweisdokumente in der Regel eingezogen und an die bisherige Auslandsvertretung übersandt.

## Abschluss des Verfahrens:

Mit Aushändigung der Einbürgerungsurkunde haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

Mit dieser können Sie beim zuständigen Einwohnermeldeamt ein deutsches Ausweisdokument beantragen.

Die Kosten für das Ausweisdokument sind in der Einbürgerungsgebühr **nicht** enthalten.

Sofern Sie mit der Auflage eingebürgert wurden Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben, sollten Sie zeitnah nach der Einbürgerung zusammen mit der Einbürgerungsurkunde oder dem deutschen Ausweisdokument einen Antrag auf Entlassung aus Ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit bei der für Sie zuständigen Auslandsvertretung stellen.

Die Entlassungs- bzw. Verzichtsurkunde müssen Sie zusammen mit einer von einem beeideten Übersetzers gefertigten Übersetzung bei der Einbürgerungsbehörde oder dem zuständigen Standesamt/Bürgerbüro abgeben.

Damit ist die Auflage erfüllt und das Einbürgerungsverfahren kann abgeschlossen werden.

Bitte bewahren Sie die Einbürgerungsurkunde und ggf. die Entlassungsurkunden gut und sicher auf, da eine Neuausstellung einer Einbürgerungsurkunde nicht möglich ist und diese ggf. später für die Rentenkassen oder andere Stellen/Behörden als Nachweis über den Personenstand noch erforderlich sein könnten!

# Antrag auf Einbürgerung

, den

Bitte alle Fragen beantworten.

Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt. Bei Minderjährigen ab 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.

Ich beantrage die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit und mache über meine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:

Angaben zu meiner Person Familienname (ggf. Geburtsname)	Vorna	ame(n)	Vermerke der
		Manufacture 1 (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (	
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Staat		
Vohnort (PLZ, Ort)	Straß	e	
ausgeübter Beruf			
Fel. / Fax / E-Mail			
-amilienstand		seit seit	
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet		d	
Ort der Eheschließung / Begründung der	ebenspartnerschaft		
Bei Scheidung oder gerichtlicher Auf	ebung (Tag der Rechtskraft - Anerker	nnung – des Urteils)	***************************************
<u>.</u>	- · -	-	
	<del></del>		
2. Angaben zur Person meine Lebenspartnerin/Lebenspa		eine(r,s) eingetragenen	
Lebenspartnerin/Lebenspa	ners	eine(r,s) eingetragenen ame(n)	
Lebenspartnerin/Lebenspal Familienname (ggf. Geburtsname)	ners		
Lebenspartnerin/Lebenspal Familienname (ggf. Geburtsname)	vorna Vorna		
Lebenspartnerin/Lebenspal Familienname (ggf. Geburtsname) Geburtsdatum	vorna Vorna	ame(n)	
Angaben zur Person meine Lebenspartnerin/Lebenspar Familienname (ggf. Geburtsname)  Geburtsdatum  Wohnort (PLZ, Ort)	Vorna Geburtsort, Kreis, Staat	ame(n)	
Lebenspartnerin/Lebenspal Familienname (ggf. Geburtsname) Geburtsdatum	Vorna Geburtsort, Kreis, Staat	ame(n)	
Lebenspartnerin/Lebenspal Familienname (ggf. Geburtsname)  Geburtsdatum  Wohnort (PLZ, Ort)	Vorna Geburtsort, Kreis, Staat	ame(n)	
Lebenspartnerin/Lebenspal Familienname (ggf. Geburtsname)  Geburtsdatum  Wohnort (PLZ, Ort)	Vorna Geburtsort, Kreis, Staat	ame(n)	
Lebenspartnerin/Lebenspal Familienname (ggf. Geburtsname)  Geburtsdatum  Wohnort (PLZ, Ort)  Ausgeübter Beruf	Geburtsort, Kreis, Staat  Straß	ame(n)	
Lebenspartnerin/Lebenspal Familienname (ggf. Geburtsname)  Geburtsdatum  Wohnort (PLZ, Ort)  Ausgeübter Beruf	Geburtsort, Kreis, Staat  Straß  Ist die Einbürgerung ebenfalls	beantragt ? (Falls nicht Deutscher)	
Lebenspartnerin/Lebenspal Familienname (ggf. Geburtsname)  Geburtsdatum  Wohnort (PLZ, Ort)  Ausgeübter Beruf  Staatsangehörigkeit(en)  Angaben zu meine(r,n) früher	Geburtsort, Kreis, Staat    Straß     Ist die Einbürgerung ebenfalls     Nein	beantragt ? (Falls nicht Deutscher)	
Lebenspartnerin/Lebenspartneri	Geburtsort, Kreis, Staat    Straß     Ist die Einbürgerung ebenfalls     Nein	beantragt ? (Falls nicht Deutscher)	
Lebenspartnerin/Lebenspal Familienname (ggf. Geburtsname)  Geburtsdatum  Wohnort (PLZ, Ort)  Ausgeübter Beruf  Staatsangehörigkeit(en)  Angaben zu meine(r,n) früher Frühere Ehen / Lebenspartnerschaften	Geburtsort, Kreis, Staat    Straß     Ist die Einbürgerung ebenfalls     Nein	beantragt ?  (Falls nicht Deutscher)  Chaft(en) on – bis aufgelöst durch	
Lebenspartnerin/Lebenspal Familienname (ggf. Geburtsname)  Geburtsdatum  Wohnort (PLZ, Ort)  Ausgeübter Beruf  Staatsangehörigkeit(en)  Angaben zu meine(r,n) früher Frühere Ehen / Lebenspartnerschaften	Geburtsort, Kreis, Staat    Straß     Ist die Einbürgerung ebenfalls     Nein	beantragt ? (Falls nicht Deutscher)  haft(en) on – bis aufgelöst durch hegattin / Ehegatten / Lebenspartner(s, in)	
Lebenspartnerin/Lebenspal Familienname (ggf. Geburtsname)  Geburtsdatum  Wohnort (PLZ, Ort)  Ausgeübter Beruf  Staatsangehörigkeit(en)  Angaben zu meine(r,n) früher Frühere Ehen / Lebenspartnerschaften	Geburtsort, Kreis, Staat    Straß     Ist die Einbürgerung ebenfalls     Nein	beantragt ? (Falls nicht Deutscher)  chaft(en) on – bis aufgelöst durch hegattin / Ehegatten / Lebenspartner(s, in)	

distorium für inneres und Kommunales i teferat 113

Mermerke d	or Bohörda

3. Angaben zu Status und Auf	enthalt	
Status Meine derzeitige(n) Staatsangehörigkeit(e	en)	•
Sind diese Staatsangehörlgkeiten belegt	? (Pass, Staatsangehörigkeitsna	achweis, Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung des Heimatstaates)
	Ja, durch →	
Frühere Staatsangehörigkeit(en)		
Verlustgrund		
Der Verlust der Staatsangehörigkeit(en) ist kraft Gesetzes eingetreten	Der Verlust der Staatsangehörigkeit(en) ist nachgewiesen durch →	Entlassungsurkunde, Bescheinigung des Heimatstaates
Besonderer Status		
		nachgewiesen durch
Heimatioser Ausländer ?	☐ Nein ☐ Ja,	
Acceleration of Figure 1	D Note D In	nachgewiesen durch
Ausländischer Flüchtling ?	☐ Nein ☐ Ja,	nachgewiesen durch
Staatenioser ?	☐ Nein ☐ Ja,	nacigewiesen dulcit
Asylberechtiger ?	☐ Nein ☐ Ja,	nachgewiesen durch
Wurde ein Asylwiderrufsverfahren eingeleitet ?	☐ Nein ☐ Ja	
Wehrdienst		
Wehrpflichtig ?	☐ Nein ☐ Ja	
Vom Wehrdienst befreit / zurückgestellt	☐ Nein ☐ Ja, bis	
Wehrpflicht erfüllt?	☐ Nein ☐ Ja,	von - bis
Anderer geleisteter Wehrdienst ?	☐ Nein ☐ Ja,	von - bis
Aufenthalte seit Geburt	aic	in (Ort, Staat)
	,,	

Ministorium für immeres und Kommunaies NRW Referat 113 Stand 12,10,2015

Verm	arka	rior	Ret	'n	rde

Autenthaltsrecht					100
Niederlassungserlaubnis?	i .	☐ Nein ☐ Ja, erl	eilt am		
Aufenthaltsberechtigung?	Aufenthaltsberechtigung?		eilt am		
Aufenthaltserlaubnis ?		eilt am		- In the second second	
Rechts	sgrundlage	§			
gültig l	bis				
Freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger		☐ Nein ☐ Ja			
4. Angaben zu meinen Bitte auch eintragen: vo		inder aus frühere	n Ehen: außerehelich	e Kinder	
Familienname	1.Kind		2.Kind	3.Kind	:
Vorname(n)					
Geburtsdatum					
Geburtsort					
Staatsangehörigkeit(en)					
Mit einzubürgern ?	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	
Das Kind stammt aus:					
- jetziger Ehe					
- früherer Ehe					
- keiner Ehe					
wurde adoptiert					
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	☐ liegt	bei	☐ liegt bei	☐ liegt bei	
	4.Kind		5.Kind	6.Kind	
Familienname					
Vorname(n)					
Geburtsdatum					
Geburtsort					
Staatsangehörigkeit(en)					
Mit einzubürgern ?	☐ Nein ☐ Ja		☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	
Das Kind stammt aus:		-			
- jetziger Ehe					
- früherer Ehe					
- keiner Ehe					
wurde adoptiert					
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	☐ liegt	bei	☐ liegt bei	☐ liegt bei	

Ministerium für inneres und Kommunales MR Roferat 113

Schulabschluss

Ministorium für fanetos and Kommunalos NRW Raferat 113 Stand: 12.10.2015

private Renten-/Lebensversicherung

Ministerium für inneres und Kommunales NRW Referat 113 Stand: 12, 10,2015

☐ Nein ☐ Ja,

□ Nein □Ja,

Wurde über den Antrag entschieden ?

er wurde von mir

zurückgenommen.

er wurde

abgelehnt.

zurückgestellt.

er wurde

Datum der Entscheidung

#### 11. Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

#### Loyalitätserklärung

(abzugeben von Einbürgerungsbewerbern über 16 Jahre)

1. Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

#### Insbesondere erkenne ich an:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.
- 2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die
  - a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
  - b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
  - durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

<b>Ψ</b> Unterschrift			
	← Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben		
Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift			
	lm Auftrag		
, den	(Siegel)  (Behörde / Unterschrift)		

Secret 113

#### Verwaltungsgebühren:

255,-€ je erwachsenen Einbürgerungsbewerber

51,-- € für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen

255,-€ für jedes selbständig einzubürgernde Kind

Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags werden i.d.R 75% der jeweiligen Verwaltungsgebühr fällig.

Die Gebührenbemessung erfolgt nach § 38 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der derzeit gültigen Fassung.

Mir ist bekannt, dass die Einbürgerungsbehörde ggfs. während des laufenden Einbürgerungsverfahrens einen Vorschuss oder eine Sicherheitsleistung (vgl. §§ 11, 16 Gebührengesetz Nordrhein-Westfalen) verlangen kann. Die Gebühr ist spätestens vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde in voller Höhe zu zahlen.

#### Belehrung über die Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung sowie zu einer Freiheits- oder Geldstrafe (§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz) führen können und dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen.

#### Einwilligung gem. § 4 Abs.1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgesetz NRW

Ein Informationsblatt zur Datenerhebung und –verarbeitung wurde mir ausgehändigt.
Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Informationsblatt genannten und für die Bearbeitung des Einbürgerungsantrags benötigten personenbezogenen Daten aufgrund des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.07.1913 in der z.Zt. gültigen Fassung und den dazu ergangen Rechtsvorschriften in Verbindung mit §§ 12,13 Datenschutzgesetz NRW erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

#### Hinweis zur Verfassungstreue

Ich bin über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung belehrt worden,

Ein Informationsblatt zur Loyalitätserklärung wurde mir ausgehändigt. Von dem Inhalt des Informationsblattes habe ich vor der Unterzeichnung der Loyalitätserklärung Kenntnis genommen.

	Datum, Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsbewerberin,
Lichtbild (aus neuerer Zeit)	
	Bei Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren: Ich (wir) beantrage(n) hiermit ebenfalls die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für die in diesem Antrag als miteinzubürgernd aufgeführten Kinder.
	$m \Psi$ Datum, Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s/in)
Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift(en)	
	Im Auftrag
, den	(Slegel) (Behörde / Unterschrift)

# Weinstorium ful infrorces und Kommunatos NKVV Reforat 113 Chardt 27 4 11 2046

# Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

# Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die Wertvorstellungen des Grundgesetzes zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

#### 1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

#### 2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

#### 3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen)und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

#### 4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

#### 5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

#### 6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

# 7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

#### 8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für Ihre Einbürgerung ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

#### Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

- dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
- dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
- dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
- dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen.

# Information

# über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren

- 1.) Für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen Behörden vorhanden sind. In allen Einbürgerungsfällen werden Auskünfte eingeholt bei der/dem
  - Ausländerbehörde, zur Dauer und Rechtsgrundlage des Inlandsaufenthaltes,
  - <u>Bundeszentralregister</u>, unbeschränkte Auskunft bei Einbürgerungsbewerbern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,
  - Polizei, zu Erkenntnissen in Straf und Ermittlungsverfahren,
  - ➤ <u>Verfassungsschutz</u>, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen, bei Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
  - Meldebehörde, zur Meldeanschrift.

Zur Einholung dieser Information sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt. Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind; hiervon machen die Einbürgerungsbehörden nur Gebrauch, wenn und soweit es nach den Umständen des Einzelfalles nötig ist. In Betracht kommen <u>z. B.</u> Auskünfte

- des Familien- bzw. des Betreuungsgerichtes, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung,
- · der Staatsanwaltschaften und Gerichte, zu Straf- und Ermittlungsverfahren,
- · des Amtsgerichtes, zu Eintragungen im Schuldnerverzeichnis.
- 2.) In vielen Einbürgerungsverfahren benötigt die Einbürgerungsbehörde Auskünfte der Träger von öffentlichen Leistungen (z.B. Sozialamt, Jobcenter) zur Klärung von Fragen einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes und insbesondere zu den Gründen eines evt. Leistungsbezugs:

Bei <u>Einbürgerungsverfahren nach § 10 StAG</u> (Anspruchseinbürgerungen) ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Jobcenter) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei allen <u>Einbürgerungsverfahren nach § 8 StAG</u> (Ermessenseinbürgerungen) werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld I, Erziehungs-, Kranken-, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz muss eine Prognoseentscheidung getroffen werden, ob künftig der Bezug solcher Leistungen erforderlich sein wird. Es wird daher der jeweilige Leistungsträger zum bisherigen

und künftigen Leistungsbezug befragt, falls dies für die Prognose hinsichtlich der künftigen Unterhaltsfähigkeit erforderlich ist.

Für die Einholung der Auskünfte bei den jeweiligen Trägern der Leistungen benötigt die Einbürgerungsbehörde eine Einwilligungserklärung des Einbürgerungsbewerbers, sofern dieser die Auskünfte nicht selbst einholt und der Einbürgerungsbehörde vorlegt. Näheres hierzu ist dem vom Einbürgerungsbewerber auszufüllenden Formular "Information und Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren" - Anlage 9 - zu entnehmen.

Name:		
	<del></del>	 

# Einwilligung gemäß § 67 b Zehntes Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz – (SGB X) zum Einbürgerungsantrag

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens Sozialdaten erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Dies umfasst insbesondere, dass Sozialdaten von Sozialleistungsträgern an die Einbürgerungsbehörde übermittelt und von dort ausgewertet werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Einbürgerungsbehörde bei Bedarf Einsicht in Aktenvorgänge von Sozialleistungsträgern nimmt bzw. diese in Kopie zur Einbürgerungsakte genommen werden.

Zweck der Übermittlung der Sozialdaten ist die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens. Falls ich Sozialleistungen beziehe, muss die Einbürgerungsbehörde feststellen, ob ich diesen Leistungsbezug selbst zu vertreten hat. Meine Einwilligung zur Nutzung und Verarbeitung der Sozialdaten beruht auf meiner freien Entscheidung.

Mir ist bekannt, dass bei einer Verweigerung der Einwilligung die Einbürgerungsbehörde meinen Einbürgerungsantrag möglicherweise nicht abschließend prüfen kann. Mir ist ebenfalls bekannt, dass in diesem Fall die Ablehnung meines Einbürgerungsantrags aufgrund fehlender Mitwirkung in Betracht kommt.

Datum, Unterschrift			
Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift			
	Im Auftrag		
, den(Siegel)	Behörde/Unterschrift		

#### Information und Einwilligungserklärung

#### zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:
Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Vertretbarkeit eines eventuellen Bezugs von Sozialleistungen sind unter Umständen Auskünfte vom zuständigen Jobcenter, der Arbeitsagentur und/oder dem Sozialamt notwendig, die grundsätzlich vom Antragsteller/von der Antragstellerin eingeholt werden können und vorzulegen sind. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und zur Unterstützung der Betroffenen kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen bei den vorgenannten Stellen aber auch direkt einholen und nutzen. Dazu ist nach § 67 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) die schriftliche Einwilligung des Antragsstellers/der Antragstellerin erforderlich.
1. Hiermit willige ich ein 🗌 * nicht ein 🔲 *,
dass die Einbürgerungsbehörde
beim Jobcenter**
der Agentur für Arbeit**
• beim Sozialamt**
die für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen Informationen, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezugszeiten, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Vermittlungschancen wie Ausbildungs-, Qualifikations-, Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Verbesserung desselben, Bewerbungssituation und Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen, direkt einholt (erhebt und übermittelt bekommt) und die so gewonnenen Erkenntnisse im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt.
2. Des Weiteren willige ich ein 🗌 * nicht ein 🔲 *, dass das Ergebnis
der vom Jobcenter/ der Arbeitsagentur/ dem Sozialamt** eventuell eingeholten medizinischen und/ oder psychologischen Gutachten über meine Erwerbsfähigkeit bzw. deren Einschränkungen übermittelt und von der Einbürgerungsbehörde im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt wird.
Nach § 67 b Abs. 2 SGB X bzw. § 4 Abs. 1 Satz 5 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen kann ich meine Einwilligung verweigern oder durch schriftliche Erklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit und ohne Angabe von Gründen bei der oben genannten Einbürgerungsbehörde widerrufen. Die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung

personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren beruht auf Freiwilligkeit. Mir ist bekannt, dass die

erforderliche Angaben/Daten nicht erhoben bzw. übermittelt werden können, was unter Umständen die

gebührenpflichtige Ablehnung meines Antrags nach sich ziehen kann.

Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung zur Folge habenkönnen, dass für das Einbürgerungsverfahren

Ministerium für inneres und Kommunajos b Referat 113 Stand: 42-10-2018

* Bitte ankreuzen!	•
** Unzutreffendes bitte streichen!	(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und gebe diese Einwilligung freiwillig ab.